

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Schnedlitz, Dr. Fürst
und weiterer Abgeordneter

betreffend Nein zur Legalisierung verdeckter Parteienfinanzierung

eingebracht im Zuge der Debatte über den Bericht des Verfassungsausschusses über den Antrag 2487/A der Abgeordneten Andreas Ottenschläger, Sigrid Maurer, BA, Kolleginnen und Kollegen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Finanzierung politischer Parteien (Parteiengesetz 2012 – PartG), das Mediengesetz und das Verfassungsgerichtshofgesetz 1953 (VfGG) geändert werden sowie über den Antrag 34/A und Zu 34/A der Abgeordneten Mag. Beate Meinl-Reisinger, MES, Kolleginnen und Kollegen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Finanzierung politischer Parteien (Parteiengesetz 2012 – PartG) geändert wird, über den Antrag 35/A und Zu 35/A der Abgeordneten Mag. Beate Meinl-Reisinger, MES, Kolleginnen und Kollegen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Finanzierung politischer Parteien (Parteiengesetz 2012 – PartG) geändert wird und über den Antrag 454/A der Abgeordneten Mag. Beate Meinl-Reisinger, MES, Kolleginnen und Kollegen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Finanzierung politischer Parteien (Parteiengesetz 2012 – PartG) geändert wird (1637 d.B.) (TOP 15) in der 168. Sitzung des Nationalrates, XXVII. GP, am 7. Juli 2022.

Durch den ÖVP-Korruptions-Untersuchungsausschuss kommen immer mehr Skandale an die Öffentlichkeit, die sich wie ein schwarzer Faden durch das ganze Land ziehen: Inseratenkorruption, Steuerhinterziehung, Wahlkampfmanipulation und das Lukrieren von Steuergeldern durch dubiose Umgehungskonstruktionen sind nur die jüngsten Vorwürfe, die im Raum stehen.

Der öffentliche Druck wurde inzwischen sogar so groß, dass auch der Rechnungshof anlässlich der Prüfung des jüngsten Rechenschaftsberichts der Volkspartei unter der Verantwortung des damaligen Generalsekretärs Karl Nehammer erstmals tätig wurde.

Nicht nur die ÖVP als juristische Person und politische Heimat der Rechnungshofpräsidentin, sondern auch der ÖVP-Nationalratspräsident, der Klubobmann der ÖVP und die ÖVP-Justizsprecherin tragen längst Aktenzahlen als Beschuldigte in diversen strafrechtlichen Verfahren. Vor diesem Hintergrund erscheint die Forderung der türkis-grünen Bundesregierung nach Einsichtsrechten in andere Parteien statt wie bisher durch äquidistante Wirtschaftsprüfer nunmehr durch der ÖVP-Rechnungshofpräsidentin weisungsgebunden Beamte, durchaus beachtenswert. Um

sich dem zu entziehen, hat die ÖVP mit über 850 nahestehenden Vereinen¹ den schwarzen Faden bereits zu einem sicheren Netz gesponnen.

Mit dem neuen Parteiengesetz verspricht die ÖVP Transparenz und einen Schlussstrich unter ihre bisherigen Praktiken. Wer genau hinsieht wird merken, dass genau das Gegenteil der Fall ist:

Neue Finanzierungsmöglichkeiten: Spendenobergrenze fällt

Der jüngst publik gewordene Rechenschaftsbericht der ÖVP zeigt, dass die selbsternannte Wirtschaftspartei auf Millionenschulden sitzt. Kein Wunder, haben FPÖ und SPÖ doch im Sommer 2019 eine Spendenobergrenze von € 750.000 pro Kalenderjahr und € 7.500 pro Spender eingeführt. Mit der Novelle des Parteiengesetzes dürfen nahestehende Organisationen und Personenkomitees zukünftig wieder unbegrenzt an die Partei zahlen. Spenden an Parlamentsklubs und Parteiakademien sollen ebenso verboten werden.

Schwarze Netzwerke sind vorbereitet: Kontrolle wird weiter umgangen

Woher die nahestehenden Organisationen und Personenkomitees ihr Geld beziehen, bleibt dem Rechnungshof weitgehend verborgen. Der unabhängige Parteien-Transparenzenat, der demnächst über Strafen gegen die ÖVP aufgrund des Rechenschaftsberichts zu entscheiden haben wird, warnt daher ausdrücklich davor, „dass die beabsichtigte ausdrückliche Ausnahme von Zuwendungen nahestehender Organisationen oder Personenkomitees kreative Umwege zur Vermeidung der Anwendung der Spendenregelungen fördern könnte.“

Postenschacher lohnt sich: Parteiarbeit wird staatlich gefördert

Wenn ein Wirt beim Sommerfest einer Ortspartei Biergarnituren zur Verfügung stellt, soll es schon eine illegale Spende sein. Ganz im Gegensatz dazu, darf jeder im öffentlichen Dienst während der Arbeit Parteiarbeit verrichten, ohne dass es verboten oder auch nur transparent zu machen wäre. Postenschacher wird nicht nur begünstigt, sondern nahezu befördert. „Margit Kraker wurde durch einen ÖVP-Postenschacher Präsidentin des Rechnungshofes“,² stellte die deutsche Wochenzeitung „Die Zeit“ in diesem Zusammenhang passend im März 2022 fest.

Die lange Liste der ÖVP-Skandale zeigt eindrucksvoll, dass es überall dort, wo die ÖVP agiert, Scheintrahmen nicht genügen wird. Es braucht die Umsetzung folgender fünf Punkte zur Stärkung unserer Demokratie und gegen käufliche Politik:

¹ <https://twitter.com/MartinThuer/status/1535972874502168576?cxt=HHwWgICzlaDM79AqAAAA>

² <https://www.zeit.de/2022/10/parteiengesetz-oesterreich-tranparenz-margit-kraker>

1. Verbot aller Parteispenden

Der Gedanke, dass Politik ein Wettstreit der Ideen sein soll, droht durch neu ermöglichte Einflussnahme über Spenden wieder in den Hintergrund zu rücken. Ein generelles Verbot von Spenden an Parteien, Parteiakademien und Parlamentsklubs soll daher verhindern, dass sich Parteien durch Umgehungskonstruktionen in die Abhängigkeit von nahestehenden Organisationen und Personenkomitees begeben, obwohl das staatliche Parteienfinanzierungssystem bereits ausreichend dotiert ist.

2. Entpolitisierung der Institution Rechnungshof

Um die Unabhängigkeit und die demokratische Legitimation des Rechnungshofs zu stärken, sollen Wahl und auch Abwahl des Präsidenten künftig mit Zwei-Dritt-Mehrheit des Nationalrats erfolgen. Derzeit ist eine Abwahl der Präsidentin jederzeit mit der Regierungsmehrheit von ÖVP und Grünen möglich, was tendenziell Abhängigkeiten begünstigt.

3. Rechnungshof-Kontrollautomatismus

Der Rechnungshof soll dem Nationalrat verpflichtend jährlich einen Wahrnehmungsbericht über potentielle Personal- und Sachspenden von Ministerien und politischen Kabinetten an Parteien vorlegen. Somit sollen beispielsweise PR- oder Social-Media-Aktivitäten der Regierungsbüros für Parteien präventiv unterbunden werden und sichergestellt werden, dass sich die Ministerien ihren eigentlichen Aufgaben widmen und die Opposition im politischen Wettbewerb keinen Nachteil erleidet.

4. Stärkung der parlamentarischen Kontrolle

Die Möglichkeiten des Parlaments, dem Rechnungshof Prüfaufträge zu geben, müssen ausgeweitet werden: Nach geltendem Recht dürfen nicht mehr als drei Sonderprüfungen gleichzeitig verlangt werden. Diese dauern bis zu 1,5 Jahren, weshalb die Aufarbeitung von Skandalen unnötig lange dauern kann. Zukünftig sollen 20 Abgeordnete ein solches Verlangen pro Jahr stellen dürfen. Parlamentsklubs mit weniger Abgeordneten sollen ebenso jährlich ein Verlangen stellen dürfen.

5. Aus Fehlern lernen

Während wöchentlich neue Skandale bekannt werden, kann es manchen mit einem neuen Parteiengesetz nicht schnell genug gehen. Statt husch-pfusch einen faulen Kompromiss einzugehen, der bereits die Umgehungsmöglichkeiten einpreist, gilt es die den Entwurf von ÖVP und Grünen anhand der aktuellen Erkenntnisse des Rechnungshofes zu messen

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Nationalrat eine Regierungsvorlage zuzuleiten, welche insbesondere folgende Punkte zur Stärkung unserer Demokratie und gegen käufliche Politik umsetzt:

Ein Verbot aller Parteispenden, die unverzügliche Entpolitisierung der Institution Rechnungshof, ein Rechnungshof-Kontrollautomatismus und eine Stärkung der parlamentarischen Kontrolle im Sinne der Antragsbegründung. Auf die Verunmöglichung von Umgehungskonstruktionen, insbesondere durch Vereinskonstruktionen, ist besonderer Wert zu legen.“



The image shows five handwritten signatures in blue ink, each accompanied by a name in parentheses below it. From left to right: 1. A signature starting with 'A' followed by 'KUSER' in parentheses. 2. A signature starting with 'S' followed by '(Sohnedlitz)' in parentheses. 3. A signature starting with 'F' followed by '(FIRST)' in parentheses. 4. A signature starting with 'R' followed by '(Reiner)' in parentheses. 5. A signature starting with 'Z' followed by '(ZANGER)' in parentheses.

